

Freiflächenphotovoltaikanlage SO Aholming (westlicher Bereich)

**FI-Nrn. 189, 816, 817, 821, 822,
823, 827, 827/1, 828, 1385/1
Gemarkung Aholming
Landkreis Deggendorf**

**Überprüfung auf Vorkommen von
bodenbrütenden Offenlandarten**

Büro für Ornitho-Ökologie

Dr. Richard Schlemmer

Proskestr. 5

93059 Regensburg

Tel.: 0941 / 58 65 45 0

richard.schlemmer@t-online.de

Bearbeiter:

Dr. Kirsten Krätzel (Dipl.-Biol.)

Dr. Richard Schlemmer (Dipl.-Biol.)

Martina Wendler (B.Sc. Biol.)

Burkhard Werthmann

im Auftrag von

Solea AG

Gottlieb-Daimler-Str. 10

94447 Plattling

17. April 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode	1
2 Untersuchungsgebiet	2
3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten.....	13
4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Brutvogelarten	15
5 Zusammenfassung und Fazit	17
Literaturverzeichnis	18

1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode

Auf Fl-Nrn. 189, 816, 817, 821, 822, 823, 827, 827/1, 828 und 1385/1, Gemarkung Aholming ist die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (Solarparks) geplant (Abb. 1). Ziel des vorliegenden Gutachtens war den Eingriffsbereich auf Vorkommen und eine mögliche Betroffenheit von bodenbrütenden Vögeln zu prüfen. Hierzu wurden die Flächen einschließlich eines 100-Meter-Puffers zu Offenlandbereichen hin sechsmal zur Brutzeit der Zielarten kontrolliert. Die Kontrollen wurden am 3.3., 13.3., 6.4., 26.4., 21.5./8.6. und 17.6./23.6.2023 bei niederschlagsfreier und windarmer Witterung durchgeführt. Am 3.3. und 13.3. wurden zum Verhören von Rebhühnern Klangattrappen eingesetzt.

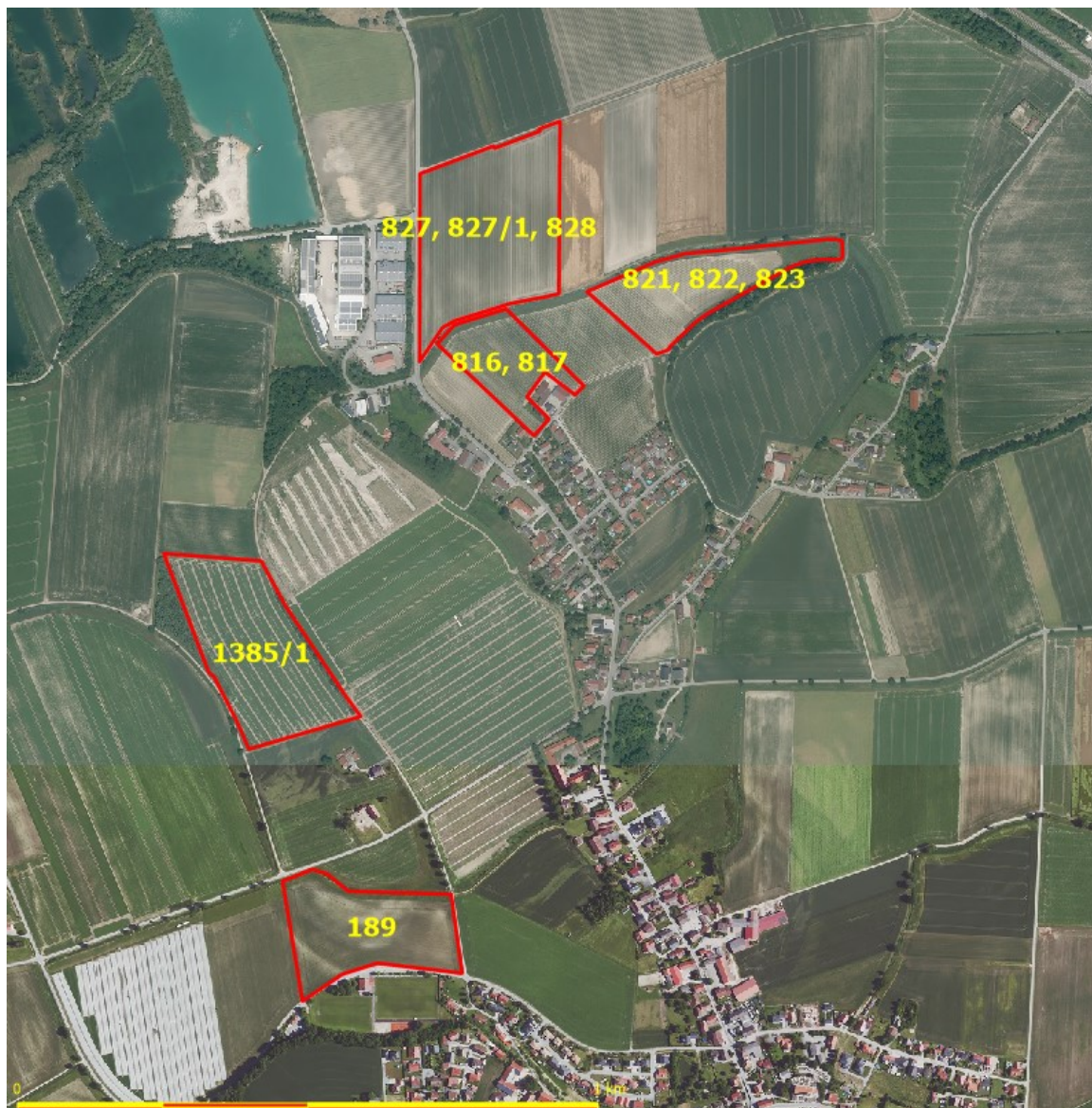


Abbildung 1: Lage der geplanten Solarparks mit zugehörigen Flurnummern (Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>)

2 Untersuchungsgebiet

Die für die Solarparks vorgesehenen Flächen liegen in der Niedertrasse nördlich von Aholming. Im östliche Bereich liegt die Siedlung Isarau mit zugehörigen Gewerbeflächen. Bei dem Gebiet, in dem die Solarparks geplant sind, handelt es sich um eine klein parzellierte Agrarlandschaft, die heute nahezu ausschließlich ackerbaulich genutzt wird. 2023 waren auf den für die Solarparks vorgesehenen Parzellen folgende Feldfrüchte angebaut:

Fl.Nrn: 189: Winterweizen (Abb. 19)

Fl.Nrn: 816, 817: Zuckerrüben (Abb. 8, 9)

Fl.Nrn: 821 (Mais, Abb. 12), 822 Mais (Abb. 13), 823: Bohnen (Abb. 11)

Fl.Nrn: 827, 827/1, 828: Zwiebel (Abb. 3, 4, 5)

Fl.Nrn: 1385/1: Blaukraut (Abb. 15, 16).

Grasflächen sind auf die wenige Gewässerschutzstreifen (Abb. 7, 10, 12, 19) beschränkt. Ökologisch bedeutende Säume und Raine zwischen den einzelnen Parzellen fehlen.

Die Böden in den Bereichen „Roßmoos“ mit den Fl-Nrn. 816, 817, 821, 822, 823, 827, 827/1 und 828 und Oberes Moos mit der Fl-Nr. 189 erschienen etwas feuchter als die anderen für Solarparks vorgesehenen Flächen. Nach Niederschlägen im April bildeten sich an tieferen Stellen Pfützen (Abb. 19). Westlich an Fl-Nr. 1385/1 anschließend befindet sich eine vernässte Brachfläche (Abb. 17).

Südlich von Fl-Nrn. 821, 822 und 823 steht eine Pappelreihe mit Gebüschaufwuchs zwischen den Bäumen (Abb. 12) und der Graben nördlich des hier geplanten Solarparks ist dicht mit Gehölzen bestanden (Abb. 10). Ansonsten finden sich im Bereich der für Solarparks vorgesehenen Flächen nur Einzelbäume und Solitärbüsche insbesondere entlang der Entwässerungsgräben, die das Gebiet an mehreren Stellen durchziehen (Abb. 14).

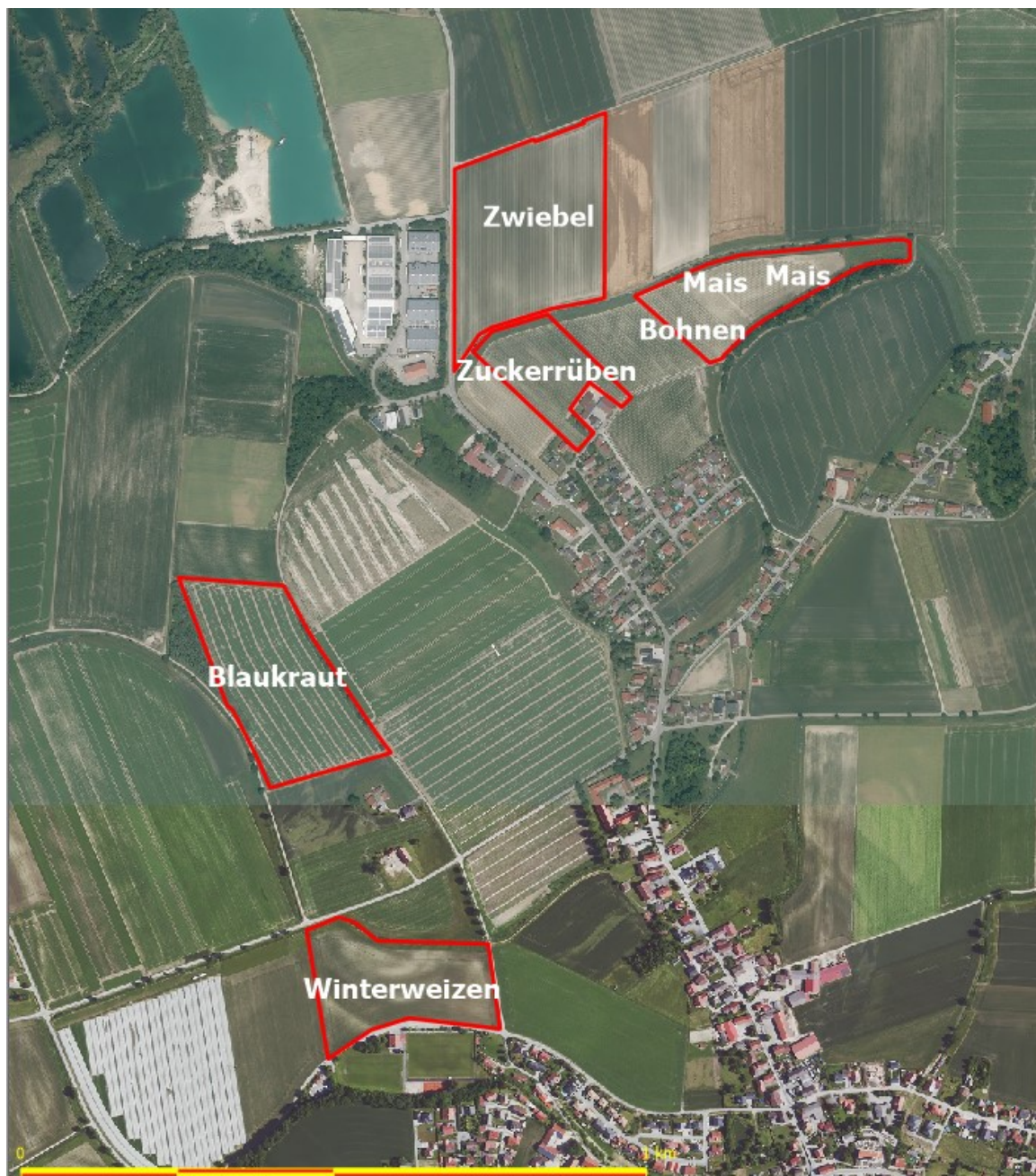


Abbildung 2: 2023 im Bereich der geplanten Solarparks angebaute Feldfrüchte, rote Linien: Flächen der geplanten Solarparks, Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>)



Abbildung 3: FI-Nr. 827, 827/1, 828 - Blick von Süd über noch total vegetationsfreien Acker (späteres Zwiebfeld) am 6.4.2023



Abbildung 4: FI-Nr. 827, 827/1, 828 - Blick von Süd über Acker mit keimenden Zwieben am 21.5.2023



Abbildung 5: FI-Nr. 827/1 – Graben ohne Gewässerschutzstreifen nördlich des Zwiebelackers am 21.5.2023



Abbildung 6: Geräumter Graben mit aufwachsendem Schilfröhricht zwischen den FI-Nrn. 817, 816 und 827, 827/1, 828 am 6.4.2023



Abbildung 7: Graben mit höher gewachsenem Schilfröhricht und schmalen Gewässerschutzstreifen zwischen den Fl-Nrn. 817, 816 und 827, 827/1, 828 am 21.5.2023



Abbildung 8: Fl-Nr. 816, 817 - Blick von Nord über noch vegetationsfreien Acker (späteres Zuckerrübenfeld) am 6.4.2023



Abbildung 9: FI-Nr. 816, 817 - Blick von Süd über Zuckerrübenfeld am 21.5.2023



Abbildung 10: Graben mit Gehölzbestand und Gewässerschutzstreifen nördlich der FI-Nrn. 823, 822, 821 - Blick von Ost am 21.5.2023



Abbildung 11: FI-Nr. 823 - Blick von Ost über noch nicht bearbeiteten Acker (später Mais) am 21.5.2023



Abbildung 12: FI-Nr. 823 – Gehölzreihe mit vorgelagertem Grünstreifen und Rübenerdeauftrag südlich von FI-Nr 823 am 21.5.2023



Abbildung 13: FI-Nr. 822 - Blick von Süd über frisch geeggetes, noch vegetationsloses Feld (später Mais) am 21.5.2023



Abbildung 14: FI-Nr. 806 und 1385/1. Geräumter Graben mit flankierender Baumreihe und Feldweg östlich von FI-Nrn. 1385/1 am 6.4.2023



Abbildung 15: FI-Nr. . 1385/1 - Blick von Nord über Blaukrautfeld, in dem zwei Paare Kiebitze Nachgelege gezeugt hatten, am 26.6.2023



Abbildung 16: FI-Nr. 1385/1 - Blick von Nord über Blaukrautfeld am 26.6.2023. Rechts ist der vernässte Bereich, wo bei der Kontrolle am 26.6. ein noch nicht flügger Kiebitz gesichtet wurden.



Abbildung 17: FI-Nr. . 1385/1 – Vernässter Bereich unmittelbar westlich von FI-Nr. 1385/1 am 26.6.2023, in dem der junge Kiebitz gesichtet wurde.



Abbildung 18: FI-Nr. 189 – Graben mit Gewässerschutzstreifen am Nordrand von FI-Nr. 189 am 6.4.2023



Abbildung 19: FI-Nr. 189 – Vernässung mit nahrungssuchendem Kiebitz auf FI-Nr. 184 nördlich von FI-Nr 189 am 26.4.2023

3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten

Im Untersuchungsgebiet wurden während der gesamten Brutperiode 2023 Kiebitze registriert. Im April wurden balzende Kiebitze, insgesamt zwei Paare, nur nördlich und nordöstlich von FI-Nr. 827 und 827/1 und somit nur außerhalb des Vorhabensbereichs beobachtet (Abb. 20). Im Vorhabensbereich wurden im April nur nach Nahrung suchende Kiebitze angetroffen. Sie flogen gezielt die nach Niederschlägen vernässten Ackersenzen, z.B. auf FI-Nr. 184 nördlich des auf FI-Nr. 189 geplanten Solarparks (Abb. 19) zur Nahrungssuche an.

Erst in der zweiten Maihälfte balzten dann auch Kiebitze im Vorhabensbereich und zwar auf FI-Nr. 1385/1 (Abb. 20). Unmittelbar westlich von FI-Nr. 1385/1 findet sich in FI-Nr. 1385 ein vernässter, gerade verbuschender Bereich (Abb. 17), in dem Ende Juni ein noch nicht flügger Jungkiebitz gesichtet wurde. Die Beobachtungen lassen den Schluss zu, dass im Blaukrautfeld zwei Paar Kiebitze späte Nachgelege gezeugt haben. Die Krautköpfe waren in der zweiten Maihälfte noch sehr klein und der Acker durch viele offene Bodenstellen, die für Kiebitze besonders attraktiv sind, gekennzeichnet. Der vernässte Bereich in FI-Nr. 1385 ist als Nahrungsgebiet für das erfolgreiche Brüten als essentiell einzustufen. Er wird aber mit zunehmender Verbuschung an Eignung als Nahrungshabitat für den Kiebitz zukünftig verlieren. Es ist davon auszugehen, dass bei Überbauung der FI-Nr. 1385/1 diese ihre Eignung als potentieller Brutplatz für Kiebitze verlieren würde. Eine Umsiedlung der Kiebitze in benachbarte Flächen ist jedoch nicht auszuschließen. Diese könnte durch Entbuschung und Schaffung vegetationsfreier Pfützen im Nassbereiches in FI-Nr. 1385 begünstigt werden.

In FI-Nr. 1385/1 war 2023 zudem ein Schafstelzenrevier besetzt (Abb. 20). Es ist davon auszugehen, dass ohne Vermeidungsmaßnahmen bei Überbauung dieser Flächen mit Solarpanelen dieses Schafstelzenreviere betroffen wäre.

Ein weiteres Schafstelzenrevier war etwa 50 Meter nordwestlich FI-Nr. 1385/1 besetzt. Da Feldlerchen und Schafstelzen in unmittelbarer Nähe des Zaunes von Freiflächenphotovoltaikanlagen und bei Anlagen mit größerem Reihenabstand auch zwischen den Modulen brüten können (PESCHEL & PESCHEL 2023, NABU 2022, LfU 2022, BANDELT ET AL. 2020, PESCHEL ET AL. 2019, RAAB 2015, KNIPFER & RAAB 2013, LIEDER UND LUMPE 2011) und zudem aufgrund der anschließenden Offenheit des Geländes (Abb. 20) auch eine leichte Verlagerung des Revierzentrums von der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlagen weg möglich wäre, ist aus fachlicher Sicht nicht davon auszugehen, dass dieses Reviere vom Vorhaben betroffen wäre.

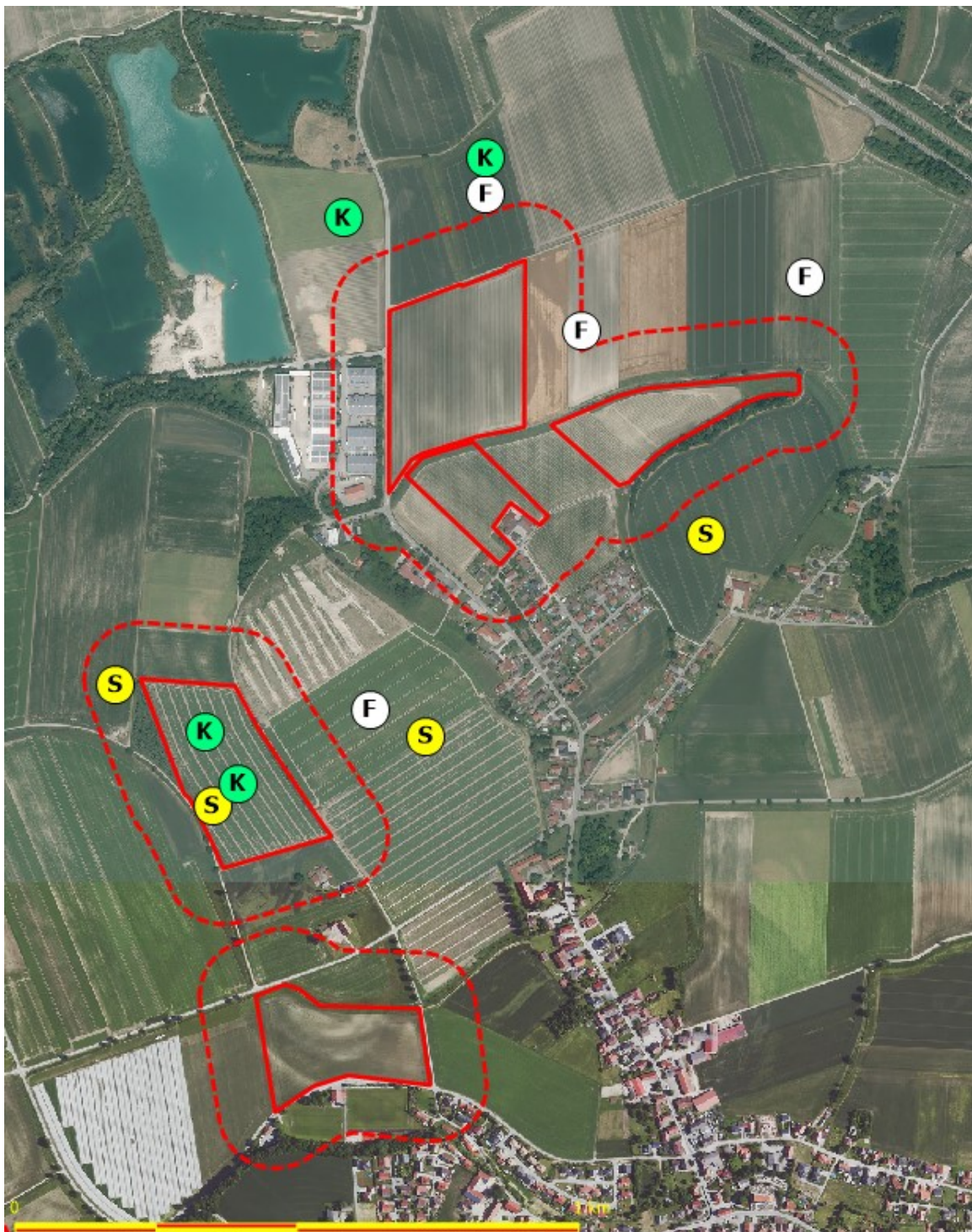


Abbildung 20: Lage der Revierzentren von Feldlerche (F, weiß), Kiebitz (K, grün) und Schafstelze (S, gelb), rot durchgezogen: Grenzen der geplanten Solarparks, rot gestrichelte Linie: 100-Meter-Puffer. Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Brutvogelarten

Am Graben zwischen den FI-Nrn. 817, 816 und 827, 827/1, 828 findet sich ein Blaukehlchenrevier (Abb. 21). Der Graben ist wegen des dortigen Röhrichtbestandes (Abb. 6 und 7) für Blaukehlchen besonders attraktiv. Vorausgesetzt, dass der Graben mit Röhrichtvegetation erhalten bleibt, sind negative Auswirkungen auf dieses Blaukehlchenrevier nicht zu erwarten.

In der Ruderalvegetation am westlichen Rand des Pappelhains südlich von FI.-Nr. 821 wurde die Goldammer registriert (Abb. 21). Vorausgesetzt, dass die dortige Ruderalvegetation mit einzelnen Büschen erhalten bleibt, sind negative Auswirkungen auf das Vorkommen der Goldammer nicht zu erwarten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben für an Hecken und kräuterreiche Säume gebundenen Arten, wie Goldammer, zusätzliche Habitate entstehen. Davon würde auch die Dorngrasmücke, die etwas weiter westlich am Ortsrand von Isarau registriert wurde, profitieren. Auch in Hinblick auf eine Wiederansiedlung des im Untersuchungsbereich nicht mehr vorkommenden Rebhuhns könnte durch das Vorhaben für diese Art passende Habitatstrukturen geschaffen werden.

Auf dem Acker nordwestlich von FI-Nr. 1385/1 brütete 2023 ein Paar Flussregenpfeifer. Dies war möglich, da der Acker 2023 bis Ende Juni brach gelegen war. Es dürfte sich um eine Ausnahme gehandelt haben. Eine Betroffenheit der lokalen Population des Flussregenpfeifer ist durch das Vorhaben nicht gegeben.

Der Kuckuck hat aus dem Wäldchen etwa 150 Meter nordöstlich von FI-Nr. 1385/1 gerufen. In den für die Solarparks vorgesehenen Flächen brüten keine Kuckuckswirte und die intensiv bewirtschafteten Ackerflächen sind für Kuckucke im Istzustand auch nicht als Nahrungsflächen geeignet. Rohrsänger sind bedeutende Kuckuckswirte. An den Gräben im Untersuchungsgebiet brüten Sumpfrohrsänger. Vorausgesetzt, dass die Gräben mit Ufervegetation erhalten bleibt, sind negative Auswirkungen auf das Vorkommen des Kuckucks nicht zu erwarten.



Abbildung 21: Lage der Revierzentren von weiteren planungsrelevanten Arten: Blaukehlchen (Bl), Dorngrasmücke (D), Flussregenpfeifer (Fr), Goldammer (G) und Kuckuck (Ku), rot durchgezogen: Grenzen der geplanten Solarparks, rot gestrichelte Linie: 100-Meter-Puffer. Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>)

5 Zusammenfassung und Fazit

Vom Vorhaben ist ein Schafstelzenrevier in 1385/1 betroffen.

Außerdem zeugten 2023 auf FI-Nr. 1385/1 zwei Kiebitze im Mai noch Nachgelege. Die jahreszeitlich späte Umsiedlung auf diesen Acker ist damit zu erklären, dass dieser 2023 zum Anbau von Blaukraut genutzt wurde und daher im Mai wegen der vielen offenen Bodenstellen für Kiebitze besonders attraktiv war. Eine Umsiedlung der Kiebitze bei Überbauung der Fläche mit Solarpanelen in benachbarte Äcker ist nicht auszuschließen und könnte durch Optimierung des Nassbereiches in FI-Nr. 1385 forciert werden.

Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden sind geeignete Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen erforderlich.

Literaturverzeichnis

ARGE MONITORING PV-ANLAGEN (2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BADEL, O., NIEPELT, R., WIEHE, J., MATTHIES, S., GEWOHN, T., STRATMANN, M., BRENDDEL, R. & HAAREN, C. VON (2020): Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft (INSIDE). Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Hannover. 129 S

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU): Artinformationen zu saP relevanten Arten. <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?gname=V%26ouml%3Bgel>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Augsburg. Stand Juni 2016

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2022): Kartierung der Brutvögel und Nahrungsgäste im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage Schornhof im Donaumoos 2021/2022

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (StMUV 2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V., UND PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Ulmer: 560 pp.

BUND & NABU (2021): Solarenergie: Positionspapier von BUND und NABU. Juli 2021

BUND, NABU, BODENSEE STIFTUNG & NATURFREUNDE BADEN-WÜRTTEMBERG (2021): Liste möglicher Maßnahmen zur Aufwertung von Freiflächen-Solaranlagen. Juli 2021

EG-VOGELSCHUTZRICHTLINIE: RICHTLINIE 2009/174/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABl. L. 20 vom 26.01.2010, S.7)

HERDEN, C., RASSMUS, J. & GHARDJEDAGHI, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Bundesamt für Naturschutz – Skripten 247.

KNE (2021): Anfrage Nr. 318 zum Stand des Wissens zu den Auswirkungen von Solarparks auf bodenbrütende Offenlandarten. Antwort vom 17. September 2021.

KNIPFER, G. & RAAB, B. (2013): Naturschutzfachliche Untersuchungen von Freilandphotovoltaikanlagen in der Oberpfalz (Lkr. Neumarkt und Regensburg)

LIEDER, K. & LUMPE, J. (2011): Vögel im Solarpark – eine Chance für den Artenschutz? Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Ronneburg „Süd I“. 11 S.

NABU (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, August 2021.

NABU (2022): Markus Zaplata, Matthias Stöfer - Metakurzstudie zu Solarparks und Vögeln des Offenlands. Stand 18.03.2022

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2011): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 03/2011) inklusive Anlage 1 und 3 (online-Abfrage)

PESCHEL, R., PESCHEL, T., MARCHAND, M. & HAUKE, J. (2019): Solarparks - Gewinne für die Biodiversität. Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) e.V. (Hrsg.), Berlin. 68 S.

PESCHEL T. & PESCHEL, R. (2023): Photovoltaik und Biodiversität – Integration statt Segregation! Naturschutz und Landschaftsplanung 55: 18 – 25

RAAB, B. (2015): Erneuerbare Energien und Naturschutz – Solarparks können einen Beitrag zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt leisten. ANLiegen Natur 37 (1). S. 67–76.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 – 2009. Stuttgart

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. UND SUDFELDT, C., HRG. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

TRÖLTZSCH P. & NEULING, E. (2013): Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. Vogelwelt 134: 155 – 179

VIDAL, A. (2022): Die Vogelwelt des Solarparks Mühlhof in Zeitlarn (Lkr. Regensburg). Acta Albertina Ratisbonensis. Band 67 - Jahresbericht 42 der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Ostbayern.



Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer
Proskestr. 5
93059 Regensburg